

WERBEN ANLAGEN KONZEPTI ON

Stadtspaziergang &

Bürgerwerkstatt

23.04.2018

DOKUMENTATION

„Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungsaustausch und transparente Entscheidungen“

Vor allem auf kommunaler Ebene ist es wichtig, dass bei Planungen und städtebaulichen Konzepten die Akteure vor Ort von Anfang an nicht nur informiert werden, sondern sich auch aktiv an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beteiligen können.

Aus diesem Grund organisierte das Stadtentwicklungsamt am 23. April 2018 einen Stadtspaziergang mit anschließender Bürgerwerkstatt, um gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erste Regelungsvorschläge in Bezug auf Werbeanlagen in der Innenstadt und Sondernutzungen im öffentlichen Raum zu erarbeiten.

Die Überlegungen zur stadtbildgerechten Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt und Sondernutzungen im öffentlichen Raum sind ein Thema, das besonders in der Winnender Innenstadt zunehmend an Bedeutung gewinnt.



Anlass

Unsere Innenstadt befindet sich, wie auch andere Fußgängerzonen in Deutschland, in einem intensiven Wettbewerb um Kunden, attraktive Fachgeschäfte und Dienstleistungsangebote. Insbesondere durch die Zunahme von modernen Shopping-Centern, welche in vielen Städten verkehrsgünstig am Stadtrand errichtet wurden, aber auch durch die stetig wachsende Bedeutung des Internethandels verschärft sich dieser Wettbewerb. Neben einem ausgewogenen Waren- und Dienstleistungsangebot spielt insbesondere das Stadtbild, also die bauliche und gestalterische "Kulisse", eine entscheidende Rolle, ob eine Innenstadt angesichts der zunehmenden Konkurrenz auch zukünftig attraktiv und wettbewerbsfähig ist.

Kundinnen und Kunden, die die Fußgängerzone dem Einkaufen im Internet oder dem Besuch eines modernen Shopping-Centers vorziehen, schätzen in der Regel die besondere Einkaufsatmosphäre und die Aufenthaltsqualität in einer Innenstadt, die durch attraktive Straßenzüge und Platzgestaltungen einlädt.

Der öffentliche Raum repräsentiert das Bild der Stadt und dessen attraktive Gestaltung ist daher ein gemeinsames Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Gewerbetreibenden sowie der Stadtverwaltung.

Einen wichtigen Einfluss auf die Außenwirkung und Attraktivität eines Straßenzuges oder eines Platzes haben u. a. Werbeanlagen. Um größtmögliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, wirken diese häufig an prominenter Stelle im öffentlichen Raum und tragen somit zum Stadtbild bei. Ebenfalls prägen Sondernutzungen im öffentlichen Raum, wie z. B. Kundenstopper oder die Möblierung der Außengastronomie, das Erscheinungsbild der Innenstadt.

Dies bedeutet aber auch, dass unzureichende Regelungen hinsichtlich der Gestaltung von Werbeanlagen und Sondernutzungen zu einer Überfrachtung und zu störenden Fehlentwicklungen führen können, die das Stadtbild negativ beeinflussen und die Standortqualität mindern.

Um den privaten und öffentlichen Interessen gerecht zu werden, ist ein verbindliches Regelwerk zur konzeptionellen Steuerung von Werbeanlagen und Sondernutzungen erforderlich. Bei der Zulassung von Werbeanlagen und Sondernutzungen sind zukünftig vor allem auch gestalterische und städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen.

Inhalte der Werbeanlagenkonzeption

Städtebauliche Gesamtkonzeption

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 23. November 2017 die Erarbeitung und Vergabe einer Werbeanlagenkonzeption für die Stadt Winnenden beschlossen.

Zur Zielerreichung sind drei unterschiedliche Bausteine vorgesehen: Eine Werbeanlagensatzung für die Innenstadt, ein Leitfaden für Sondernutzungen im öffentlichen Raum sowie die räumliche Steuerung von Fremdwerbung im Stadtgebiet.

Werbeanlagensatzung für die Innenstadt

Durch die Satzung können verbindliche und einheitliche Aussagen zu den gestalterischen Anforderungen an Werbeanlagen getroffen werden, wie z. B. zu deren Art, Größe, Farbe und Anbringungsort, sodass diese zukünftig stärker das Erscheinungsbild der Innenstadt berücksichtigen.

Leitfaden für Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Werbeanlagen (z. B. in Form von Kundenstopper) und sonstige Nutzungen (z. B. in Form von Möblierung durch Außengastronomie), die auf öffentlicher Verkehrsfläche aufgestellt sind, stellen gemäß Straßengesetz Sondernutzungen dar. Eine Sondernutzung ist nur nach vorheriger Erlaubnis durch das Amt für öffentliche Ordnung zulässig. Bei der Erteilung der Erlaubnis einer Sondernutzung soll zukünftig ein Gestaltungsleitfaden Anwendung finden, wodurch auch gestalterische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Räumliche Steuerung von Fremdwerbung im Stadtgebiet

Fremdwerbung soll im Stadtgebiet räumlich gesteuert werden. Städtebaulich sensible Stadteingänge, bedeutende innerörtliche Straßenzüge und Ortsdurchfahrten sind für Fremdwerbung nicht geeignet. Es werden diejenigen Standorte definiert, an welchen Fremdwerbeanlagen hinsichtlich gestalterischen, nutzungs- und lagebezogenen Gesichtspunkten zugelassen werden können und an welchen nicht. Der Ausschluss von Werbeanlagen zur Fremdwerbung dient der Erhöhung der Standortqualität und schafft ein hochwertiges Stadtbild.

Rückblick Stadtpaziergang

Bürgerinnen und Bürger, Mitgliederinnen und Mitglieder des Vereins "Attraktives Winnenden", des Verbands der Selbstständigen e. V., des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg e. V. sowie Vertreter der Stadtverwaltung und des für die Erarbeitung der Konzeption beauftragten Büros Dr. Donato Acocella trafen sich in der Marktstraße, um sich gemeinsam einen Eindruck über die Gestaltung von Werbeanlagen und Sondernutzungen in der Fußgängerzone zu verschaffen.



Start des Stadtpaziergangs in der unteren Marktstraße.

Am Marktplatz wurden die ersten Eindrücke der Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutiert.

Hinsichtlich der Sondernutzungen wurde positiv angemerkt, dass sich insbesondere die Möblierung der verschiedenen Außengastronomie im Vergleich zu früher insgesamt gestalterisch verbessert habe. Bei den Tischen und Stühlen seien nun überwiegend höherwertige Materialien zu beobachten, die gut zum historischen Stadtbild mit den Fachwerkhäusern passen.

Jedoch wurde zu den Sondernutzungen, u. a. auch von Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg e. V., kritisch angeregt, dass die Anzahl an Kundenstoppere im öffentlichen Raum teilweise grenzwertig sei und ein gemütliches und sicheres Flanieren hierdurch erschwert würde.

Es wurde hier auch die Gefahr einer gestalterischen Überfrachtung gesehen, wenn- gleich auch ein gewisses Verständnis, vor allem für Kundenstopper in den Seiten- straßen, vorhanden ist.



Kundenstopper in der unteren Marktstraße.

Ein ähnliches Meinungsbild zeichnete sich bei den Werbeanlagen ab. Hier wurde beobachtet, dass es liebevoll und auf die Architektur des zugehörigen Gebäudes ab- gestimmte Werbetafeln und -schilder gibt. Auf der anderen Seite wurden aber auch Werbeanlagen identifiziert, die aufgrund deren Größe, Anzahl und Farbgebung nicht zum jeweiligen Gebäude oder Straßenzug passen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer begehen die untere Marktstraße.



Besprechung der Eindrücke aus dem Stadtspaziergang auf dem Marktplatz.

Rückblick Bürgerwerkstatt

Im Anschluss an den Stadtspaziergang begrüßte Herr Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sitzungssaal zur Bürgerwerkstatt.

Nachdem die ersten Eindrücke vor Ort gesammelt wurden, sollten daraus nun erste Vorschläge zur zukünftigen Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt und Sondernutzungen im öffentlichen Raum abgeleitet werden.



Begrüßung durch Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth (rechts).

Bevor es in die Gruppenarbeit ging, führte Frau Antje Schnacke-Fürst vom beauftragten Büro Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung aus Lörrach in das Thema Werbeanlagenkonzeption ein. Ihr fachlicher und neutraler Blick von außen, dargestellt anhand verschiedener Fotoaufnahmen, verdeutlichte die vorliegenden Stärken und Schwächen und damit auch den Handlungsbedarf.

Die Innenstadt sei das Aushängeschild einer jeden Stadt, weshalb es wichtig sei, die Innenstadteingänge wie den Kronenplatz und den Viehmarktplatz sowie die weiteren Bereiche der Innenstadt gestalterisch aufzuwerten. Hierzu zähle auch die attraktive Gestaltung von Werbeanlagen und Sondernutzungen. Dabei sei es wichtig, eine Konzeption und somit ein Regelwerk mit den örtlichen Akteuren gemeinsam zu entwickeln.



Vortrag von Frau Antje Schnacke Fürst vom Büro Dr. Donato Acocella (links).

Anschließend ging es in die Gruppenarbeit, bei der sich eine Gruppe mit möglichen Regelungsvorschlägen zu Werbeanlagen und eine zweite Gruppe mit Regelungen zu Sondernutzungen beschäftigte. Betreut durch Herrn Sebastian Weiß vom Stadtentwicklungsamt sowie Herrn Timm Hettich, Geschäftsführer des Vereins "Attraktives Winnenden", wurden die Ergebnisse jeweils auf einer Pinnwand festgehalten.



Herr Sebastian Weiß (links) moderiert die Gruppenarbeit zum Thema Werbeanlagen in der Innenstadt.



Herr Timm Hettich (Bildmitte) moderiert die Gruppenarbeit zum Thema Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Die in den einzelnen Gruppen erarbeiteten Vorschläge wurden durch einen Gruppensprecher aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentiert.



Herr Silas Layer (links) stellt die Ergebnisse im Plenum vor.

Zu den Werbeanlagen in der Innenstadt wurden u. a. folgende Vorschläge von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer notiert:

„Berücksichtigung der Architektur und der Geschichte“

„Auf Wertigkeit der Werbung achten“

„Berücksichtigung der Corporate Identity der Firma“

„Schilderwald verhindern“

„Keine Flächenwerbung“

„Keine Überdimensionierung“

„Es sollte Grenzen bei der Farbgestaltung geben“

„Nicht nur Verbote sondern Vorschläge“

Werbeanlagen in der Innenstadt



Ergebnisse auf der Pinnwand zu dem Thema Werbeanlagen in der Innenstadt.

Zu den Sondernutzungen im öffentlichen Raum wurden u. a. folgende Vorschläge von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer notiert:

„Kundenstopper einheitlich“

„Kundenstopper ohne Aufsatz

„Anzahl, Größe, Form von Kundenstopper regeln“

„Anzahl, Größe, Ort von Warenauslagen regeln“

„Dezente, einheitliche und werbefreie Sonnenschirme“

„Hochwertige Materialien bei der Außengastronomie“

„Entrümpelung“

„Blumenkästen optisch schön gestalten (Viehmarktplatz)“

„Stromkästen optisch schön gestalten“

Sondernutzungen im öffentlichen Raum



Ergebnisse auf der Pinnwand zu dem Thema Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Diese und die weiteren gesammelten Ideen wurden dokumentiert und bilden zusammen mit den fachlichen Vorschlägen des Büros Dr. Donato Acocella die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Werbeanlagenkonzepts.

Im weiteren Ausarbeitungsprozess besteht weiterhin die Möglichkeit, Vorschläge und Ideen aus der Bürgerschaft an das Stadtentwicklungsamt zu richten. Im Herbst 2018 wird der Konzeptentwurf im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die interessierte Bürgerschaft kann sich dann über einen Zeitraum von vier Wochen über die konkrete Regelungsinhalte informieren und hierzu Stellung nehmen.

Beteiligung

Bis Ende Mai 2018 können Anregungen und Vorschläge zur Werbeanlagenkonzeption an Herrn Sebastian Weiß vom Stadtentwicklungsamt gerichtet werden. Anschließend erfolgt die Ausarbeitung des Konzeptentwurfs.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Werbeanlagenkonzeption wenden Sie sich bitte an Herrn Weiß,
E-Mail: sebastian.weiss@winnenden.de,
Telefon (07195) 13-179.



Herr Sebastian Weiß
M. Eng. Stadtplanung, Stadtplaner

Stadtverwaltung Winnenden
Stadtentwicklungsamt
Sachgebiet Stadtplanung

Zimmer 322

Telefon (07195) 13 - 179
Fax (07195) 13 - 395
E-Mail: sebastian.weiss@winnenden.de



Stadtverwaltung Winnenden
Stadtentwicklungsamt
Sachgebiet Stadtplanung
April 2018

